

Amtliche Mitteilungen

Datum 17. Mai 2023

Nr. 26/2023

Inhalt:

**Vierte Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach**

Betriebswirtschaftslehre (BWL)

im Bachelorstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 17. Mai 2023

**Vierte Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach**

Betriebswirtschaftslehre (BWL)

im Bachelorstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 17. Mai 2023

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz –HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Änderungen in der Ordnung betreffen:

- Anlage 2: „Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8“,
- Anlage 3: „Modulbeschreibungen zu Artikel 2“ und
- Anlage 4: „Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden gemäß Artikel 5“.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Betriebswirtschaftslehre (BWL) im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 30. August 2019 (Amtliche Mitteilung 31/2019), zuletzt geändert durch die Dritte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Betriebswirtschaftslehre (BWL) im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 11. Februar 2022 (Amtliche Mitteilung 6/2022), wird wie folgt geändert:

1. In Anlage 2 wird in der Tabelle „Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8“ die Zeile zu Modul 3BWLBA021 „Produktions- und Logistikmanagement“ gestrichen.
2. Anlage 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Modulbeschreibung zu Modul 3BWLBA014 „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ wird in der Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ der Wortlaut „Lehramt in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft an Berufskollegs mit einem weiteren Unterrichtsfach (Modell A) (FPO-B 2020),“ gestrichen.
 - b) In der Modulbeschreibung zu Modul 3BWLBA015 „Controlling“ wird in der Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ der Wortlaut „Lehramt in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft an Berufskollegs mit einem weiteren Unterrichtsfach (Modell A) (FPO-B 2020), Lehramt in der großen beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft in Verbindung mit einer kleinen beruflichen Fachrichtung an Berufskollegs (Modell B) (FPO-B 2020),“ gestrichen.
 - c) In der Modulbeschreibung zu Modul 3BWLBA016 „Finanz- und Bankmanagement“ wird in der Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ der Wortlaut „Lehramt in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft an Berufskollegs mit einem weiteren Unterrichtsfach (Modell A) (FPO-B 2020),“ gestrichen.
 - d) In der Modulbeschreibung zu Modul 3BWLBA017 „Management kleiner und mittlerer Unternehmen und Entrepreneurship“ wird in der Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ der Wortlaut „Lehramt in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft an Berufskollegs mit einem weiteren Unterrichtsfach (Modell A) (FPO-B 2020),“ gestrichen.
 - e) In der Modulbeschreibung zu Modul 3BWLBA018 „Marketingmanagement“ wird in der Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ der Wortlaut „Lehramt in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft an Berufskollegs mit einem weiteren Unterrichtsfach (Modell A) (FPO-B 2020),“ gestrichen.
 - f) In der Modulbeschreibung zu Modul 3BWLBA020 „Personalmanagement und Organisation“ wird in der Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ der Wortlaut „Lehramt in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft an Berufskollegs mit einem weiteren Unterrichtsfach (Modell A) (FPO-B 2020),“ gestrichen.
 - g) Die Modulbeschreibung zu Modul 3BWLBA021 „Produktions- und Logistikmanagement“ wird gestrichen.
 - h) In der Modulbeschreibung zu Modul 3BWLBA022 „Umwelt- und Wertschöpfungsmanagement“ wird die Zeile „Prüfungsleistungen“ wie folgt gefasst:

Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung bestehend aus den Prüfungselementen: Semesterbegleitende Hausarbeit (60%) und Präsentation (40%). Der konkrete Umfang der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	3-5 Wochen 30-45 Minuten

- i) In der Modulbeschreibung zu Modul 3BWLBA023 „Wirtschaftsprüfung“ wird in der Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ der Wortlaut „Lehramt in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft an Berufskollegs mit einem weiteren Unterrichtsfach (Modell A) (FPO-B 2020),“ gestrichen.
 - j) In der Modulbeschreibung zu Modul 3BWLBA025 „Operations Research in der Logistik“ wird in der Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ der Wortlaut „Lehramt in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft an Berufskollegs mit einem weiteren Unterrichtsfach (Modell A) (FPO-B 2020),“ gestrichen.
3. Anlage 4 wird wie folgt geändert:
- a) In der Modulbeschreibung zu Modul 3BWLBAEX002 „Umwelt- und Wertschöpfungsmanagement für Maschinenbauer“ wird die Zeile „Studienleistungen“ wie folgt gefasst:

Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: Semesterbegleitende Hausarbeit und Präsentation. Der konkrete Umfang der Studienleistungen wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	3-5 Wochen 30-45 Minuten

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2022 in Kraft und wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht vom 11. Januar 2023.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 17. Mai 2023

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)